

**Zusätzliche Personalzuschaltung von 1 VZÄ sowie Sachmittelbudget in Höhe von
950.000 € für eine Lichtaktion und Zentrale Silvestershow 2024/25**
Finanzierung

**Lichtaktion im Winter und zentrale Laser- und LED-Show zum Jahreswechsel 2024/25
sicherstellen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04022 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid,
Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 24.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11696

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 04022 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023
Inhalt	Personal- und Sachmittelbedarf für die Erstellung eines Konzepts und die Durchführung einer künstlerischen Lichtaktion und Silvestershow für die Innenstadt für das Jahr 2024/25.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Im Jahr 2024 einmalig 52.755 € für Personal- und Arbeitsplatzkosten und 950.000 € Sachmittelbudget. Ab 2025 ff. dauerhaft 101.510 € für Personal- und laufende Arbeitsplatzkosten und 950.000 € Sachmittelbudget.
Entscheidungsvorschlag	Dem Personalbedarf von 1 VZÄ, dem Sachmittelbedarf in Höhe von 950.000 € und der Erstellung eines Konzepts für eine Lichtaktion und einer zentralen Laser- und LED Show zum Jahreswechsel 2024/25 wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Silvester, Lichtaktion
Ortsangabe	München

**Zusätzliche Personalzuschaltung von 1 VZÄ sowie Sachmittelbudget in Höhe von
950.000 € für eine Lichtaktion und Zentrale Silvestershow 2024/25
Finanzierung**

**Lichtaktion im Winter und zentrale Laser- und LED-Show zum Jahreswechsel 2024/25
sicherstellen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04022 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid,
Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 24.07.2023

4 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11696

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 24.07.2023 stellte die CSU und Freie Wähler Fraktion des Münchner Stadtrats den Antrag Nr. 20-26 / A 04022, in dem die Stadtkämmerei gebeten wird, die Anmeldung Nr. 023 zur Installation einer Winterbeleuchtung sowie zur Vorbereitung einer zentralen Laser- und LED-Show zum Jahreswechsel 2024/2025 mit einem Vollzeitäquivalent dauerhaft ab 2024 ff. sowie mit einem Sachmittelbudget von 950.000 € jährlich anzuerkennen.

In der Vollversammlung vom 26.07.2023 lehnte der Stadtrat den vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der geplanten Beschlüsse für den Haushalt 2024 angemeldete Personalbedarf sowie die Erhöhung der Sachmittel im Bereich Hospitality, Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09303; sog. Eckdatenbeschluss; Anmeldung: RAW-023) ab.

Im Rahmen der Recovery-Kampagne im Bereich Tourismus (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00846) konnte das RAW in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Kunstareals die exklusiv gestaltete Lichtaktion "Das Kunstareal verbindet" mit der Videokünstlerin Betty Mü im Winter 2020/2021 mit faszinierenden Licht- und Videoinstallationen im Bereich Königsplatz bis Pinakotheken umsetzen. An diesen großen Erfolg soll möglichst angeknüpft werden.

Gleichzeitig wurde das RAW vom Stadtrat beauftragt, die Umsetzung einer zentrale Laser- und LED-Licht-Show zu prüfen (vgl. SV Nr. 14-20 / V 14515) als Ersatz für Feuerwerke an Silvester.

Vorgeschlagen wird, beide Ideen zu kombinieren und eine über längere Zeit wirkende künstlerische Lichtaktion zu veranstalten, die ihren Höhepunkt in einem zentralen Spektakel in der Silvesternacht finden soll. Dafür sollen geeignete Formate, z.B. Laser- oder Drohnenshows oder andere spezielle Lichteffekte, die auch aus weiterer Entfernung erlebbar sind und Menschenansammlungen an einem Ort und somit Sicherheitskosten vermeiden können, geprüft werden.

Neben den emotionalen und inspirierenden Lichterlebnissen für die Münchner*innen und Gäste der Stadt soll durch das Konzept auch der Glanz des Kunst- und Kulturstandorts München nach außen getragen werden. Insgesamt soll die gesamte Aktion auch einen langgehegten Wunsch der Münchner Tourismusbranche im Blick haben, für die Zeit nach Weihnachten besondere Reiseanreize für den Besuch Münchens bereitzustellen. Die langfristige Wertigkeit und Umsetzbarkeit der Maßnahme sollen in den Blick genommen werden, dies vor allen Dingen unter den Gesichtspunkten ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. So soll beispielsweise bei der Konzeption als besondere Voraussetzung die nachhaltige und vielfältig einsetzbare Nutzung von Lichtelementen - auch zu anderen Anlässen - berücksichtigt werden.

Als Angebot für entfallendes Feuerwerk und Böller in der Innenstadt könnte für den Silvesterabend eine zusätzliche Aktion konzipiert werden, die das neue Jahr begrüßt. Es bestehen Optionen für geeignete Formate (z.B. mit Lasern oder Drohnenshows mit Minidrohnen), die auch aus weiterer Entfernung erlebbar sind und Menschenansammlungen an einem Ort und somit Sicherheitskosten vermeiden kann. Oder es könnten spezielle Lichteffekte an diesem Abend ergänzend eingesetzt werden.

Für die Bürger*innen besteht der Mehrwert in einem emotionalen und inspirierenden Lichterlebnis an verschiedenen Orten in der Innenstadt, das über einen längeren Zeitraum hinweg und als Ersatz für individuelles Böllerschießen und Feuerwerke am Silvesterabend angeboten wird.

Die vorgeschlagene Aktion ist als Pilotprojekt zu verstehen, das idealerweise nur den Auftakt zu einer verstetigten Maßnahme geben soll. Eine solche Lichtaktion soll künftig integraler Bestandteil des Münchner Veranstaltungskalenders werden - auch vor dem Hintergrund des, wie dargestellt, fortbestehenden Bedürfnisses nach einem touristischen Attraktor zu dieser Jahreszeit. Nach den Erfahrungen der Lichtaktion soll dem Stadtrat ein Vorschlag für eine dauerhafte Ausgestaltung unterbreitet werden - die, soviel kann antizipiert werden, aber in jedem Fall jährlich neu zu gestalten ist, um weiterhin attraktiv zu bleiben.

Für die Konzeption und Durchführung einer derartigen Veranstaltung werden Mittel in Höhe von 950.000 € veranschlagt. Diese Summe orientiert sich an der Recherche vergleichbarer Veranstaltungen in größeren Tourismusmetropolen sowie den Erfahrungen der vergangenen Lichtaktion und liegt im mittleren Preissegment.

Da, wie oben dargestellt, die Aktion verstetigt werden soll, ist eine dauerhafte Stellenzuschaltung von 1,0 VZÄ erforderlich. Sollte die dadurch geschaffene Personalkapazität zukünftig nicht (in vollem Umfang) für die Umsetzung der Lichtaktion benötigt werden, stehen, auch nach Beschlusslage des Stadtrats, diverse weitere Hospitality-Projekte (z. B. Begleitkampagnen zu Großereignissen, wie den NFL-Spielen, der Fußball-Europameisterschaft oder wichtigen Messen und Kongressen) zur Umsetzung an, die mangels Kapazitäten derzeit nicht angegangen werden können. Die Arbeitsvorgänge entsprechen sich genau. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11661 (Zusätzliche Personalzuschaltung von 1 VZÄ sowie Sachmittelbudget in Höhe von 50.000,00 € in der Stabsstelle Hospitality des Geschäftsbereichs Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality im Referat für Arbeit und Wirtschaft) wird verwiesen.

Die zu erledigenden Aufgaben bestehen klassischerweise in der Projektsteuerung. Dazu ist zunächst eine sorgfältige Abwägung, auch vor dem Hintergrund politischen Interesses, sowie eine Stärken-/Schwächen-Analyse vorzunehmen. Diese SWOT-Analysen beinhalten umfassende Recherche- und Benchmarking-Aktivitäten in den Bereichen primary und secondary research. Es ist sodann eine Konzeption anzufertigen, die strategische, fachliche und politische Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der regelmäßigen, weitgehenden Verflechtung des Projekts ist eine intensive Absprache mit internen und externen Partnern notwendig. Dabei gilt es, die entsprechenden Stakeholder sowie deren Bedürfnis zu identifizieren, in die Projektplanung einfließen zu lassen und das Konzept abzustimmen. Die im Rahmen der Umsetzung des Projekts entstehenden Aufgaben bestehen unter anderem in der Erstellung von Stadtratsbeschlüssen, der Vorbereitung von Ausschreibungen, der fachlich und inhaltlich fundierten Erstellung von Leistungsverzeichnissen, der Abstimmungen mit der zuständigen Vergabestelle, dem Begleiten des Vergabeverfahrens und der Auswahl des Leistungsträgers anhand von festgelegten Kriterien, Verhandlungen mit Leistungsträgern, dem Abfassen einer Feinkonzeption für die Umsetzung sowie der aktiven Steuerung und Abnahme des Produkts. Die Projektleitung trägt die Verantwortung für die Durchführung des Projekts und hat dabei gleichzeitig weitreichende inhaltliche und strategische Gestaltungsmöglichkeiten.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2. beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality soll ab 2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RAW in der Herzog-Wilhelm-Straße eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des

RAW in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es entstehen zahlungswirksame Gesamtkosten i.H.v. einmalig 1.002.755 € im Haushaltsjahr 2024 sowie dauerhaft 1.051.510 € ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44575100 „Tourismus“.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.051.510 € ab 2025 ff.	1.002.755 € in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	100.710 € ab 2025 ff.	50.355 € in 2024	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
- einm. Arbeitsplatzkosten		2.000 € in 2024	
- lfd. Arbeitsplatzkosten	800 € ab 2025 ff.	400 € ab 2024 ff.	
- Sachmittelkosten	950.000 € ab 2025 ff.	950.000 € ab 2024 ff.	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1	1	

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich.

Der konsumtive Mehrbedarf i.H.v. 1.002.755 € einmalig in 2024 und 1.051.510 € ab 2025 ff. gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. für das Produkt 44575100 „Tourismus“ entsprechend angemeldet.

Der Bedarf wurde ursprünglich zum Eckdatenbeschluss 2024 seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft angemeldet, wurde jedoch nicht vom Münchner Stadtrat genehmigt.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, wenn bereits für nächstes Jahr ein Konzept für eine Lichtaktion sowie eine zentrale Silvestershow für den Jahreswechsel 2024/25 erarbeitet werden soll. Für die Umsetzung eines solchen Projekts sind sowohl zusätzlicher Personal- als auch Sachmittelbedarf dringend notwendig und unabweisbar. Mit der vorhandenen Kapazität ist dieses Projekt nicht leistbar.

Nachdem der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04022 am 24.07.2023 erfolgte, konnte das vorgetragene Anliegen nicht mehr im Eckdatenbeschluss behandelt werden und stellt somit eine Unplanbarkeit dar.

Das Personal- und Organisationsreferat (Anlage 2) und die Stadtkämmerei (Anlage 3) stimmen der Beschlussvorlage nicht zu. In den Stellungnahmen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2024 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung könne nur erfolgen, wenn das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitung vorlegen kann.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann keinen Kompensationsvorschlag für eine dauerhafte Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget benennen. Die Kosten können nicht aus eigenen Referatsmitteln finanziert werden. Werden keine entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt, kann die Umsetzung der dargestellten Aktion zum Jahreswechsel 2024/25 nicht mehr umgesetzt werden. Nachdem der Stadtrat (vgl. SV Nr. 14-20 / V 14515) jedoch einen entsprechenden Auftrag erteilt hat, ist ihm die vorliegende Vorlage, die als Ergebnis der Prüfungen auch die notwendigen Kosten in den Blick nimmt, vorzulegen. Daher wird weiterhin an der Finanzierungsforderung festgehalten.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu (Anlage 4).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt den Stadtrat mit einem Konzept für eine Lichtaktion im Winter und eine zentrale Laser- und LED-Show zum Jahreswechsel zu befassen.

2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für das Jahr 2024 in Höhe von 1.002.755 € für das Produkt 44575100 „Tourismus“, sowie die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel ab 2025 ff. in Höhe von 1.051.510 € für das Produkt 44575100 „Tourismus“ bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04022 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Sebastian Schall vom 24.07.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

V. WV RAW-GB4-6

Zur weiteren Veranlassung

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RAW, GL2
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
z. K.

Am